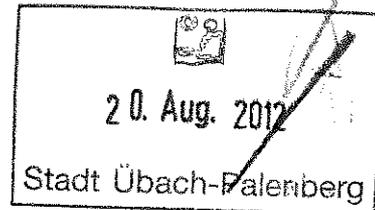


Üb.-Palenberg den 20.08.2012



bMts
zurück
an
Rat und
EB
wg
F.-Vorstand

an FB2 und
an FB6

An
Den Bürgermeister der Stadt Üb.-Palenberg
Herrn Wolfgang Jungnitsch
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO NRW).
- Beschlussvorschlag:-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsitzung zu setzen.

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg möge beschließen, den Beschluss aus der Ratsitzung zur Dichtheitsprüfung vom 29.03.2012 - die Satzung zur Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen gemäß § 61a LWG NRW wird durch eine Aufhebungssatzung aufgehoben - jetzt auch in „die Satzung der Stadt Übach-Palenberg über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 20.12.1995 *” aufzunehmen, und öffentlich bekannt zu machen.

* Zuletzt geändert durch Satzung vom 11.02.2011

Begründung:

Seit nunmehr 5 Monaten liegt nun der von der SPD mit Ach und Krach eingebrachte, und von der Verwaltung in eine Aufhebungssatzung umgewandelte, - oben genannte Beschluss- vor, ohne das er in - „die Satzung der Stadt Üb.-Palenberg über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 20.12.1995 - * zuletzt geändert durch Satzung vom 11.02.2011”- aufgenommen wurde und öffentlich bekannt gemacht wird. Hierdurch entsteht für alle Grundstückseigentümer und Bürger eine große Verunsicherung bezüglich des Umgangs mit der gesetzlichen Vorgabe. Wegen der bisher auffällig spärlichen öffentlichen Berichterstattung ist in Übach-Palenberg bisher das Problem von der Bevölkerung kaum als solches erkannt worden.

Im Rahmen der Fürsorgeverpflichtung für die Bürger ist auch von Seiten der Stadt

Übach-Palenberg dringend für eine kurzfristige plakative öffentlichkeitswirksame Veröffentlichung in den örtlichen Medien Sorge zu tragen, damit dadurch ab sofort weitere, am Ende wahrscheinlich vollkommen überflüssige Fehlinvestitionen der Bürger vermieden werden können. Es wurde NRW-weit inzwischen schon genug Schaden durch dieses ökosozial vollkommen sinnfreie Gesetz angerichtet. Gerade ältere Menschen haben sich in vorseilendem Gehorsam bereits oft zertifizierte Unternehmer ins Haus geholt.

Mit freundlichem Gruß

.....